

## Landschaftsgräber

Auf dem Waldfriedhof Lauheide haben Sie die einmalige Chance, ein Landschaftsgrab zu erwerben. Nur hier ist es wegen der besonderen landschaftlichen Lage des Waldfriedhofs Lauheide möglich, Landschaftsgräber mit einer Umpflanzungsfläche von 30 m<sup>2</sup> je Stelle anzubieten. Bevor Sie das Landschaftsgrab allerdings gärtnerisch gestalten, muss die Friedhofsverwaltung Ihrem Gestaltungsvorschlag zustimmen.

Das Nutzungsrecht an dieser Grabstätte – es ist ein Wahlgrab - wird zunächst für die Dauer von 30 Jahren verliehen. Die Lage des Landschaftsgrabes wird mit dem Erwerber/der Erwerberin und der Friedhofsverwaltung gewählt. **Die Nutzungszeit kann verlängert werden.** In einer Stelle eines Landschaftsgrabes dürfen auch bis zu vier Urnen oder zwei Kindersärge beigesetzt werden. Zusätzlich zu einem bereits beerdigten Erwachsenensarg dürfen entweder ein Kindersarg oder zwei Urnen beigesetzt werden.

Wer nutzungsberechtigt ist hat das Recht, in einer freien Grabstelle des Landschaftsgrabes bestattet zu werden. Sie oder er kann bei Eintritt eines Bestattungsfalles bestimmen, wer außer ihr/ihm selbst in einer freien Grabstelle des Landschaftsgrabes beigesetzt wird. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht, die Grabstätte in ordnungsgemäßem Zustand zu halten. Zudem besteht immer die Möglichkeit die Grabstätte als Rasengrab zu gestalten.

Beachten Sie bitte: Bereits zu Lebzeiten sollten Sie als Nutzungsberechtigte/r bestimmen, wer nach Ihrem Tod das Nutzungsrecht übernimmt. Hierzu können Sie einen Vertrag mit dem Nachfolger schließen, der z. B. bei Eintritt des Todes in Kraft tritt (s. Onlineformular).



**Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung:**  
Stadt Münster - Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit  
- Friedhofsverwaltung –  
Lauheide 5 - 48291 Telgte  
Tel.: 0 25 04/93 22-0  
Friedhoefe@stadt-muenster.de

Weitere Information zu den Nutzungsrechten und -pflichten enthält die Friedhofssatzung (siehe Infokasten).

**Grabgröße:**

Landschaftsgräber haben folgende Maße:

Grabgröße: 2,50 m x 1,20 m,

Grabbeetgröße: 2,00 m x 0,90 m.

Umpflanzungsfläche: je Grabstelle 30 m<sup>2</sup>

Hinweise zu Gestaltungsmöglichkeiten des Grabes finden Sie im Infokasten.

**Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung:**

Stadt Münster - Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

- Friedhofsverwaltung –

Lauheide 5 - 48291 Telgte

Tel.: 0 25 04/93 22-0

Friedhoefe@stadt-muenster.de